



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig - Holstein  
Regionalgruppe Justizvollzug



Thorsten Schwarzstock - JVA Kiel - Faeschstraße 8-12 - 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
- Der Vorsitzende -

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2965**

über die Ausschussgeschäftsführerin  
Frau Dörte Schönfelder  
[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
L 215	18.02.2008		25.03.2008

## **Entschießung zum Jugendstrafrecht - Drucksache 16/1816 (neu)** hier: Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für das Schreiben vom 18. Februar 2008, mit dem u. a. auch der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Gelegenheit gegeben wird, eine Stellungnahme zur Drucksache 16/1816 - Entschießung zum Jugendstrafrecht - abzugeben. Gleichzeitig begrüßen und unterstützen wir das Bekenntnis der Fraktionen von FDP, Bündnis90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW zu dem in Schleswig-Holstein geltenden Jugendstrafrecht.

### Zu 1.)

Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug sieht das Jugendstrafvollzugsgesetz (JStVollzG), in Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2008 in Kraft, als völlig ausreichend an. Es bietet vielseitige Möglichkeiten, um flexibel auf das unterschiedliche Verhalten jugendlicher Straftäter zu reagieren. Für Änderungen wird aktuell kein Bedarf gesehen.

### Zu 2.)

Das neue JStVollzG beinhaltet bereits zahlreiche Möglichkeiten, junge Straftäter nachhaltig zu einem strukturierten und gewaltfreien Lebenswandel anzuhalten.

#### Vorsitzender

**Thorsten Schwarzstock**  
Justizvollzugsanstalt Kiel  
Faeschstraße 8-12  
24114 Kiel

Telefon: 0431-6796.110 (dienstlich)  
Fax: 0431-6796.120 (dienstlich)  
Mobil: 0151-50371905  
eMail: [schwarzstock@freenet.de](mailto:schwarzstock@freenet.de)  
eMail: [thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de)

Sparda-Bank Hamburg eG  
Kto.: 8850240  
BLZ: 206 90 500



Hierzu dienen soziale Trainingskurse, Anti-Gewalt-Training, die Möglichkeit der Verhängung von Auflagen und Weisungen zur Erbringung bestimmter Arbeitsleistungen, Durchführung erzieherischer Maßnahmen bei Fehlverhalten bis hin zu einem erzieherisch ausgestalteten Jugendstrafvollzug in offenen und geschlossenen Vollzugsformen.

Ermöglicht wird dieses durch den Wohngruppenvollzug in kleinen Gruppen sowie demnächst auch durch die geplante sozialtherapeutische Einrichtung in der Jugendanstalt Schleswig.

Berufliche und schulische Qualifizierung der jungen Strafgefangenen erhalten den ihnen gebührenden Stellenwert, der Freizeitgestaltung und dem Sport wird größere Bedeutung beigemessen.

### Zu 3.)

Die in der Öffentlichkeit vor kurzem sehr medienwirksam geforderte Errichtung von so genannten Erziehungscamps oder auch die Einführung eines so genannten „Warnschussarrestes“ ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Diese Instrumente sind bereits heute Realität und nennen sich beispielsweise Jugendarrest, zu verbüßen in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde. Weiterhin gibt es in Schleswig-Holstein außerhalb des Strafvollzuges Heime der Jugendhilfe.

In diesen Einrichtungen lernen die jugendlichen Straftäter einen geregelten Tagesablauf und sinnvolle Nutzung der Freizeit kennen.

Eine Erhöhung der Höchststrafengrenze für Jugendliche von zehn auf fünfzehn Jahre findet nicht die Zustimmung der GdP, da hier der Realitätsbezug verloren geht.

Ein Straftäter geht grundsätzlich davon aus, dass er für seine Tat nicht bestraft werden wird. Ein Jugendlicher mit sozialen Defiziten in Erziehung, Schule und/oder Ausbildung, der sich von 10 Jahren Strafanschuldung nicht abschrecken lässt, wird sich auch von 15 Jahren nicht beeindruckt lassen.

Höhere Strafen schrecken nicht vor Straftaten ab. Erstes Ziel sollte sein, Jugendliche, die straffällig geworden sind, künftig von Straftaten abzuhalten und nicht möglichst lange „wegzusperren“.

Nach dem bestehenden Jugendstrafrecht eröffnet sich bereits heute den Richtern die Möglichkeit, jugendliche Straftäter über 18 wie Erwachsene zu bestrafen.

Dabei haben die Richter aber zu bedenken, ob es sich bei der Tat um eine Jugendverfehlung handelt, der mit erzieherischen Mitteln zu begegnen ist, oder der Täter in seiner Entwicklung einem Jugendlichen nicht mehr gleichzustellen ist.

Eine Diskussion über die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre möchten wir gar nicht erst beginnen, da sich hierdurch aus Sicht der GdP lediglich eine Hilflosigkeit des Staates darstellen würde. In dem Alter kann man noch nicht von Jugendlichen sprechen, und Kinder gehören nicht „hinter Gitter“.

Diese Forderung wäre absurd und würde ein erzieherisches Armutszeugnis unserer Gesellschaft darstellen.



## Zu 4./5.)

Es gibt auch keinen Sinn, auf zunehmende Straftaten von Jugendlichen durch längere Haftzeiten zu reagieren, man sollte verstärkt vorbeugend tätig werden.

Dieses beginnt in der Familie, in der Schule und in der Berufsausbildung. Das für eine altersgerechte Entwicklung erforderliche schützende und soziale Umfeld ist heutzutage immer seltener anzutreffen. Beruflicher Stress der Eltern, durch krisenhafte Unbeständigkeit geprägte partnerschaftliche Beziehungen u. ä. belasten Kinder und Jugendliche in zunehmendem Maße.

Integrationsprobleme und mangelnde Sprachkompetenzen bei ausländischen Jugendlichen verstärken die Problemfelder. Die Jugendgewalt in unserem Land ist nun einmal nicht unerheblich geprägt von jungen Männern mit Migrationshintergrund. Dort besteht erheblicher Handlungsbedarf, damit Straftat und mögliche Inhaftierung schon frühzeitig vermieden werden.

Darüber hinaus sieht die GdP Regionalgruppe Justizvollzug weiterhin Handlungsbedarf hinsichtlich einer vernünftig zu koordinierenden Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Organisationen wie beispielsweise Polizei, Jugendhilfe, Jugendarrest, Jugendstrafvollzug, Bewährungshilfe, Agenturen für Arbeit, Schuldnerberatung, Drogenhilfe, Straffälligen- und Opferhilfe e.V. und so weiter.

Diese spielen eine wichtige Rolle, denn sie können jungen Menschen und ihren Eltern Orientierung geben und sie schützen Kinder und Jugendliche, deren Wohl gefährdet ist. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit aller Bereiche so wichtig.

Wenn die Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen und Organisationen gut funktioniert, wächst die Chance, dass die gesetzlich vorgesehen erzieherischen Maßnahmen Wirkung für die jungen Menschen und damit auch für die Gesellschaft entfalten können.

Natürlich tragen in erster Linie die Eltern Verantwortung dafür, dass ihre Kinder gut und wohlbehalten aufwachsen, Staat und Gesellschaft müssen sich aber bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen, um im Interesse des Kindeswohls Überforderungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Zusammenfassend ist anzumerken, viel wichtiger als "Warnschussarrest und Erziehungscamp" ist die konsequente Ausnutzung der Möglichkeiten des bestehenden Jugendstrafrechts, was aber wiederum nur durch ein intaktes Netzwerk der beteiligten Stellen sowie einen ausreichenden und qualifizierten Personalkörper umzusetzen ist.

Leider hemmt die Haushaltslage oftmals bereits im Ansatz diese Forderungen, auch hier sieht die GdP die politisch Verantwortlichen in der Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i.A.

Thorsten Schwarzstock